



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB6/038/2024	<b>Datum:</b> 03.05.2024
<b>Auskunft erteilt:</b> Fuhrmann Torsten	<b>Erfasser:</b> Beu
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

**Erlas einer Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht; hier: Erweiterung des Gewerbegebietes Forst**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2024	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	20.06.2024	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für die Erweiterung des Gewerbegebietes Forst.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt zukünftig, das Gewerbegebiet Forst in nördlicher Richtung zu erweitern, um der örtlichen Nachfrage nach Gewerbeflächen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, wird die Fläche nördliche des Gewerbegebietes Forst als Gewerbefläche ausgewiesen und somit die Grundvoraussetzung für eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen.

Des Weiteren ist noch eine Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes zwischen „Rurtalstraße“ und „Forster Weg“ vorgesehen.

Das Ziel der Vorkaufsrechtssatzung besteht darin, über den gemeindlichen Grunderwerb die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Für das Satzungsgebiet beabsichtigt die Stadt Wassenberg, die Flächen später neu zu ordnen, insbesondere um die Erschließung des geplanten Gebietes zu sichern und für eine gewerbliche Nutzung geeignete Grundstücke zu schaffen.

Die Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB würde die Stadt in die Lage versetzen, künftig beim Verkauf von Grundstücken im Satzungsgebiet, ein Vorkaufsrecht auszuüben, um so Entwicklungen, die dem o.g. Zweck widersprechen, vorzubeugen.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja       nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)          €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten   Personalkosten   € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Finanzierung</b> Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)          €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)          €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)          €
--	---	--	---	--

<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit €	<b>Kostenstelle/Konto</b>  [Konto]
--	--	--	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezernenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezernenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**